



Ehrungsordnung des Kreisschützenverbandes Verden e.V.

Der Kreisschützenverband Verden e.V. ehrt seine Mitglieder für besondere Verdienste um das heimische und sportliche Schützenwesen auf Kreis-, Verbandsebene und darüber hinaus, sowie für langjährige Mitgliedschaft und treue Mitarbeit.

Mit dieser Ehrungsordnung sind Richtlinien geschaffen für eine mögliche Ehrung. Sie nennt Voraussetzungen, die für eine Ehrung erfüllt sein müssen. Ehrungen die vom Niedersächsischen Sportschützenverband e.V. und vom Deutschen Schützenbund ausgesprochen werden, sind gemäß deren gültiger Ehrungsordnung einzuhalten.

- I. Ehrungen des Kreisschützenverbandes Verden e.V.
- II. Ehrungen des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V.
- III. Ehrungen des Deutschen Schützenbundes
- IV. Kostenträger

I. Ehrungen des Kreisschützenverbandes Verden e.V.

a. Bronzene Ehrennadel:

Für Mitglieder, die Verdienste auf Vereins- und Kreisebene erworben haben, kann eine Ehrung durch die Bronzene Ehrennadel erfolgen.

Der zu Ehrende muss mindestens fünf Jahre dem Niedersächsischen Sportschützenverband e.V. (NSSV) ununterbrochen angehören.

Der Antrag ist gemäß Formblatt schriftlich ohne Begründung und termingerecht beim Kreisschützenverband Verden e.V. zu stellen.

Je angefangene 50 Mitglieder, des beantragenden Vereins, kann nur eine Ehrennadel beantragt werden. Anträge die in den Vorjahren nicht gestellt wurden, verfallen und können nicht nachgeholt werden.

Der Antrag kann nur vom Vereinsvorsitzenden und nur für seine Mitglieder gestellt werden.

Nur dem Kreisvorsitzenden ist vorbehalten, über eine Ehrung an Vereinsvorsitzende und Kreisvorstandsmitglieder ohne förmlichen Antrag zu entscheiden.

Auf Antrag des Vereins kann eine Ehrung auch durch ein Kreisvorstandsmitglied vorgenommen werden. Ansonsten übernimmt der Vereinsvorsitzende die Ehrung.

Anteilige Kosten dieser Ehrennadel hat der Antragsteller (Verein) zu tragen. Der zu entrichtende Betrag wird vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt und gemäß Einzugsermächtigung in Rechnung gestellt.

b. Silberne Ehrennadel:

Für Mitglieder, die nachweislich besondere Verdienste auf Vereins- Kreis- und Landesebene erworben haben, kann eine Ehrung durch die Silberne Ehrennadel erfolgen.

Voraussetzung dieser Ehrung, ist der Besitz der bronzenen Ehrennadel des Kreisschützenverbandes Verden e.V. und des Nieders. Sportschützenverbandes e.V.

Zwischen den einzelnen Ehrungen muss ein Mindestzeitraum von drei Jahren liegen.

Der Antrag ist gemäß Formblatt schriftlich und ausreichend begründet bis zum

25. April eines jeden Jahres beim Kreisschützenverband Verden e.V. zu stellen. Je angefangene 1.000 Mitglieder des Kreisschützenverbandes Verden e.V. können jährlich nur vier Ehrennadeln vergeben werden. (Zur Zeit 24 Stück).

Die Entscheidung zur Verleihung trifft ein Gremium des KSV - Vorstandes.

Die Ehrung erfolgt grundsätzlich beim jährlichen Kreisverbands - Schützenfest durch den Kreisvorsitzenden oder dessen Vertreter.

In Ausnahmefällen, z.B.: Krankheit oder Vereinsjubiläum, kann auf schriftlichen Antrag eine Ehrung auch andernorts durch den Kreisvorsitzenden oder dessen Vertretung vorgenommen werden.

Der Antrag kann nur vom Vereinsvorsitzenden und nur für seine Mitglieder gestellt werden.

Nur dem Kreisvorsitzenden ist vorbehalten, über eine Ehrung an Vereinsvorsitzende und Kreisvorstandsmitglieder ohne förmlichen Antrag zu entscheiden.

PS.: Beim Vorliegen besonderer Ausnahmeverhältnisse, kann der geschäftsführenden Vorstand des Kreisschützenverbandes Verden e.V. über eine Ehrung von Nichtmitgliedern entscheiden.

c. Goldene Ehrennadel:

Für Mitglieder, die nachweislich besondere Verdienste auf Vereins-, Kreis- und Landesebene nachweisen können, kann eine Ehrung durch die goldene Ehrennadel erfolgen.

Voraussetzung dieser Ehrung, ist der Besitz der bronzenen und silbernen Ehrennadel des Kreisschützenverbandes Verden e.V. sowie die des Nieders.

Sportschützenverbandes (NSSV).

Zwischen den einzelnen Ehrungen muss ein Mindestzeitraum von drei Jahren liegen.

Der Antrag ist gemäß Formblatt schriftlich, sowie ausreichend begründet bis zum

25. April eines jeden Jahres beim Kreisschützenverband Verden e.V. zu stellen.

Je angefangene 3.000 Mitglieder des Kreisschützenverbandes Verden e.V. kann nur eine Ehrennadel vergeben werden. (Zur Zeit 2 Stück)

Die Entscheidung zur Verleihung trifft ein Gremium des KSV - Vorstandes.

Die Ehrung erfolgt grundsätzlich beim jährlichen Kreisverbands - Schützenfest durch den Kreisvorsitzenden oder dessen Vertreter.

Der Antrag kann nur vom Vereinsvorsitzenden und nur für seine Mitglieder gestellt werden.

Nur dem Kreisvorsitzenden ist vorbehalten, über eine Ehrung an Vereinsvorsitzende und Kreisvorstandsmitglieder ohne förmlichen Antrag zu entscheiden.

PS.: Bei Vorliegen besonderer Ausnahmeverhältnisse, kann der geschäftsführende Vorstand des Kreisschützenverbandes Verden e.V. über eine Ehrung von Nichtmitgliedern entscheiden.

Meldetermine für die Ehrungen Pos. I b. und c. ist der 25. April eines jeden Jahres. Bei Nichteinhaltung der Meldetermine können Ehrungsanträge nicht mehr berücksichtigt werden.

d. Urkunde des Kreisschützenverbandes Verden e.V.

Die Urkunde kann vom Vorstand des Kreisschützenverbandes Verden e.V., nach eingehender Prüfung für langjährige besondere Verdienste und Anlässe um das heimische Schützenwesen, an Mitglieder der Vereine im KSV-Verden verliehen werden.

Ein Antrag ist formlos beim Vorstand des Kreisschützenverbandes Verden e.V. zu stellen.

Besondere Anlässe und Verdienste sind:

- langjährige Arbeit in einem Vereinsvorstand
- besonderes Eintreten für das heimische Schützenwesen in der Öffentlichkeit
- besondere Höchstleistungen im Schießsport
- besondere Leistungen im Kreisvorstand

Die Ehrung kann durch den Kreisvorsitzenden oder ein anderes Kreisvorstandsmitglied vorgenommen werden. Ansonsten obliegt die Ehrung dem Vereinsvorsitzenden.

e. Ehrenmitgliedschaft im Kreisschützenverband Verden e.V.

Die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft im Kreisschützenverband Verden e.V. wird nur vom Kreisvorstand den Delegierten der Jahresdelegiertenversammlung vorgeschlagen. Die Delegierten der Jahresdelegiertenversammlung stimmen über den Ehrungsantrag ab. Zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Besondere Rechte und Pflichten werden dem Ehrenmitglied nicht übertragen.

Erfordernisse: Die Ehrenmitgliedschaft kann nur für langjährige und hervorragende Tätigkeiten innerhalb des Kreisschützenverbandes Verden e.V. verliehen werden.

f. Vorstandsmitglieder des Kreisschützenverbandes Verden e.V.



Vorstandsmitglieder (Gesamtvorstand), die nach mindestens 10-jähriger Zugehörigkeit aus dem Kreisvorstand ausscheiden, sind berechtigt das Verbandswappen weiterhin zu tragen.

g. Vereinsjubiläen.

Für Mitgliedsvereine, die auf ein 25-, 50-, 75- jähriges usw. Bestehen zurückblicken können, wird vom Kreisschützenverband Verden e.V. eine Ehrengabe überreicht. Einbezogen in diesen Rhythmus sind auch die Damen- und Jugendabteilungen.

Um eine Ehrung durchführen zu können, ist das Jubiläum dem Kreisschützenverband Verden e.V. rechtzeitig und schriftlich spätestens bis zum 05. Januar eines jeden Jahres zu melden.

Über Art oder Höhe der Ehrengabe entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

h. Kreismeister

Die Kreismeister, aller ausgeschriebenen Disziplinen des Kreisschützenverbandes Verden e.V., werden innerhalb der jährlichen Kreissiegerehrung ausgezeichnet.

i. Vereinsmeister

Die Vereinsmeisterschaften, gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, können in den Vereine ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Die Sieger bekommen eine Vereinsmeisternadel.

Die Beschaffung der Nadeln oder Anhänger übernimmt der KSV-Verden.

Die Kosten trägt der Verein.

j. Rundenwettkampfsieger.

Die Wertung wird gemäß der gültigen Rundenwettkampfordnung vorgenommen.

Die Mannschafts – und Gruppensieger sowie die Gruppen - Einzelsieger werden bei der jährlichen Kreissiegerehrung ausgezeichnet.

k. Kreisjugendpokale.

Teilnahmeberechtigt sind alle dem Deutschen Schützenbund gemeldeten Jugendlichen im Kreisschützenverband Verden e.V.
Jeder Verein kann mit mehrere Mannschaften starten.

Wettkampffart: - Luftgewehr
 - Luftpistole

Die Durchführungsbestimmungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.
Die Siegermannschaften des Endkampfes LG / LP erhalten beim Kreisverbands - Schützenfest einen Wanderpokal. Die Mannschaften des Endkampfes erhalten eine Erinnerungsgabe.
Die besten Einzelschützen, der jeweiligen Wettkampffart, erhalten ebenfalls eine Ehrengabe.

l. Kreisverbandskönige.

Die jeweiligen Könige des Kreisschützenverbandes Verden e.V. (Damen-, Schützen-, Alters- und Jugend) werden innerhalb des Kreisverbands - Schützenfestes ausgeschossen.
Als äußeres Zeichen werden die jeweiligen Könige mit einer Königskette ausgezeichnet.
Außerdem bekommen die Könige, Hofdamen und Ritter eine bleibende Erinnerungsmedaille.
Bei der, durch die Einladung zum Kreisverbands - Schützenfest, genannten Proklamationszeiten haben die aufgerufenen Würdenträger unbedingt anwesend zu sein. Bei Nichtanwesenheit des Aufgerufenen verfällt die Würdigung zu Gunsten des Nächstplatzierten.

m. Deutsches Schießsportabzeichen.

Richtlinie ist die jeweils gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.
Die Verleihung der Schießsportabzeichen wird innerhalb der Jahresdelegierten-Versammlung vorgenommen.

* * * * *

II. Ehrungen des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V.

Der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. ehrt seine Mitglieder für langjährige, treue und verdienstvolle Mitarbeit, für ihren Einsatz zum Wohle des niedersächsischen Schützenwesens, gemäß seiner jeweils gültigen Ehrungsordnung.

a. Silberne Präsidentennadel.

Sie wird verliehen für besondere Verdienste auf Vereins- und Kreisebene.

Die Entscheidung trifft der Verein bzw. der Kreisschützenverband für Ehrungen die er vornehmen will. Es können auch Nichtmitglieder geehrt werden.

Jeder Verein des Nieders. Sportschützenverbandes e.V. kann jährlich nur eine und der Kreisschützenverband für je angefangene 3.000 Mitglieder eine silberne Präsidentennadel beantragen.

Für Beantragungen ist das Formblatt des Nieders. Sportschützenverbandes e.V. zu nutzen. Die Kosten der Ehrennadel trägt der Antragsteller.

b. Bronzene Verdienstnadel.

Sie wird verliehen für Verdienste auf Vereins- und Kreisebene.

Voraussetzung dieser Ehrung ist der Besitz der bronzenen Ehrennadel des Kreisschützenverbandes Verden e.V. Zwischen den einzelnen Ehrungen muss ein Mindestzeitraum von drei Jahren liegen.

Der Antrag ist gemäß Formblatt schriftlich und ausreichend begründet bis zum 25. April eines jeden Jahres beim Kreisschützenverband Verden e.V. zu stellen. Je angefangene 1.000 Mitglieder des Kreisschützenverbandes Verden e.V. können jährlich nur drei Ehrennadeln vergeben werden. (zur Zeit 18 Stück)

Die Entscheidung zur Verleihung trifft ein Gremium des KSV - Vorstandes.

Eine Ehrung erfolgt grundsätzlich beim jährlichen Kreisverbands - Schützenfest durch den Kreisvorsitzenden.

In Ausnahmefällen, z.B.: Krankheit oder Vereinsjubiläum, kann auf schriftlichem Antrag eine Ehrung auch andernorts durch den Kreisvorsitzenden oder ein Vorstandsmitglied vorgenommen werden.

Der Antrag kann nur vom Vereinsvorsitzenden und nur für seine Mitglieder gestellt werden.

Nur dem Kreisvorsitzenden ist vorbehalten, über eine Ehrung an Vereinsvorsitzende und Kreisvorstandsmitglieder ohne förmlichen Antrag zu entscheiden.

c. Silberne Verdienstnadel.

Für besondere Verdienste auf Vereins- und Kreisebene kann eine Ehrung erfolgen. Die Entscheidung zur Verleihung trifft ein Gremium des KSV -Vorstandes.

Voraussetzung für diese Ehrung ist der Besitz der bronzenen und silbernen Ehrennadel des Kreisschützenverbandes Verden e.V. sowie die bronzene Ehrennadel des Niedersächsischen Sportschützenverbandes. Zwischen den einzelnen Ehrungen muss ein Mindestzeitraum von drei Jahren liegen.

Der Antrag ist gemäß Formblatt schriftlich und ausreichend begründet bis zum 25. April eines jeden Jahres beim Kreisschützenverband Verden e.V. zu stellen. Je angefangene 3.000 Mitglieder des Kreisschützenverbandes Verden e.V. können jährlich nur drei Ehrennadeln vergeben werden. (zur Zeit 6 Stück)

Eine Ehrung erfolgt grundsätzlich beim jährlichen Kreisverbands - Schützenfest durch den Kreisvorsitzenden oder dessen Vertreter.

Der Antrag kann nur vom Vereinsvorsitzenden und nur für seine Mitglieder gestellt werden. Nur dem Kreisvorsitzenden ist vorbehalten, über eine Ehrung an Vereinsvorsitzende und Kreisvorstandsmitglieder ohne förmlichen Antrag zu entscheiden.

d. Goldene Verdienstnadel.

Die Verleihung der goldenen Verdienstnadel des Niedersächsischen Sportschützenverbandes setzt besondere Verdienste auf Vereins-, Kreis- und Landesebene voraus.

Die Entscheidung zur Verleihung trifft ein Gremium des KSV - Vorstandes.

Voraussetzung dieser Ehrung ist der Besitz der bronzenen, silbernen und goldenen Ehrennadel des Kreisschützenverbandes Verden e.V. sowie die bronzene und silberne Ehrennadel des Niedersächsischen Sportschützenverbandes. Zwischen den einzelnen Ehrungen muss ein Mindestzeitraum von drei Jahren liegen.

Der Antrag ist gemäß Formblatt schriftlich und ausreichend begründet bis zum 25. April eines jeden Jahres beim Kreisschützenverband Verden e.V. zu stellen. Je angefangene 5.000 Mitglieder des Kreisschützenverbandes Verden e.V. kann jährlich nur eine Ehrennadel vergeben werden. (zur Zeit 2 Stück)

Die Ehrung erfolgt grundsätzlich beim jährlichen Kreisverbands - Schützenfest durch den Kreisvorsitzenden.

Der Antrag kann nur vom Vereinsvorsitzenden und nur für seine Mitglieder gestellt werden. Nur dem Kreisvorsitzenden ist vorbehalten, über eine Ehrung an Vereinsvorsitzende und Kreisvorstandsmitglieder ohne förmlichen Antrag zu entscheiden.

Meldetermine für die Ehrungen Pos.: II. b. bis d. ist der 25. April eines jeden Jahres. Bei Nichteinhaltung der Meldetermine können Ehrungsanträge nicht mehr berücksichtigt werden.

e. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft.

Für eine **ununterbrochene** Mitgliedschaft im Nieders. Sportschützenverband e.V. oder Deutschen Schützenbund e.V. werden Ehrennadel an Einzelmitglieder verliehen. Ein Sammelantrag ist gemäß Formblatt schriftlich und vollständig, vom beantragenden Verein ausgefüllt, beim Kreisschützenverband Verden e.V. zu stellen. Der Antrag muss bis spätestens zum 15. Januar eines jeden Jahres vorliegen, da die gesamten Ehrennadeln beim Nieders. Sportschützenverband e.V. bis zum 25. Januar abgerufen werden müssen.

Für folgende Zugehörigkeiten werden Einzelmitglieder geehrt:

Niedersächsischen Sportschützenverband e.V.

15- jährige Mitgliedschaft (Verein ist Kostenträger)

Deutscher Schützenbund e.V.

25- jährige Mitgliedschaft (KSV-Verden ist Kostenträger)

40- jährige Mitgliedschaft (Kostenfrei)

50- jährige Mitgliedschaft (Kostenfrei)

60- jährige Mitgliedschaft (Kostenfrei)

70- jährige Mitgliedschaft (Kostenfrei)

75-jährige Mitgliedschaft (Kostenfrei)

f. Ehrungen für Mitgliedsvereine und Kreisschützenverbände.

Für eine ununterbrochene Zugehörigkeit im Niedersächsischen Sportschützen-verband e.V. oder Deutschen Schützenbund werden Mitgliedsvereine und Kreisschützenverbände mit Verdienstplaketten und Fahnenbänder besonders geehrt.

Um eine Ehrung durchführen zu können, ist das Jubiläum dem Kreisschützen-verband Verden e.V. spätestens bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich mit Nennung des genauen Verleihungsdatums zu melden. Anträge zur Verleihung der Verdienstplaketten oder Fahnenbänder können nur über den Kreisschützenverband an den Nieders. Sportschützenverband e.V. gestellt werden.

Verleihung der kleinen Verdienstplakette in

- Bronze	25 jähriges Jubiläum
- Silber	50 jähriges Jubiläum
- Gold	75 jähriges Jubiläum

Verleihung der großen Verdienstplakette in

- Bronze	125 jähriges Jubiläum
- Silber	150 jähriges Jubiläum
- Gold	175 jähriges Jubiläum
	225 jähriges Jubiläum
	250 jähriges Jubiläum,
	275 jähriges Jubiläum usw.

Die Plaketten werden mit dem Namen des Vereins / KSV und dem Datum des Verleihungstages graviert.

Verleihung eines Fahnenbandes zum Jubiläum.

Ein gesticktes Fahnenband wird zum 100. Jubiläum und zu weiteren 100-jährigen Jubiläen eines Vereins / Kreisschützenverbandes verliehen.
Auf dem der Name und das Verleihungsdatum eingestickt ist.

g. Ehrungen für das Spielmannszugwesen.

Für langjährige und aktive Mitgliedschaft in einem Spielmanns- oder Musikzug können folgende Ehrungen vorgenommen werden:

<u>Verdienstnadel in</u>	Bronze	nach 5jähriger Tätigkeit
	Silber	nach 10jähriger Tätigkeit
	Gold	nach 15jähriger Tätigkeit

<u>Ehrennadel in</u>	Silber	nach 25jähriger Tätigkeit
	Gold	nach 40jähriger Tätigkeit
		nach 50jähriger Tätigkeit usw.

Voraussetzung für eine Verleihung ist eine ununterbrochene, noch aktive Tätigkeit in einem Spielmanns- oder Musikzug.

Der Antrag erfolgt mit einem Formblatt über den Kreisschützenverband Verden e.V. (Kreismusikleiter) an den Nieders. Sportschützenverband e.V.

Es können nur Personen geehrt werden, die Mitglied im Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. sind.

III. Ehrungen des Deutschen Schützenbundes

Über die Verleihung von Auszeichnungen des deutschen Schützenbundes (DSB Ehrenkreuz der Stufen III bis I) entscheidet nur das Präsidium des Nieders. Sportschützenverbandes in einer besonderen Sitzung zu Anfang eines jeden Jahres. Ehrungsvorschläge können nur vom Kreisschützenverband bis zum 10. Januar eines jeden Jahres beim NSSV eingereicht werden.

IV. Kostenträger.

Die Kosten für folgende Auszeichnungen hat der Antragsteller (Verein) zu tragen.

- silberne Präsidentennadel des NSSV
- bronzene Ehrennadel des KSV-Verden (anteilige Kosten)
- 15-jährige Mitgliedsnadel des NSSV
- Anstecknadeln und Anhänger für Vereinsmeisternadeln

Für verloren gegangene Ehrennadeln kann Ersatz angefordert werden. Dafür ist als Nachweis die ehemals ausgehändigte Urkunde unbedingt erforderlich. Kostenträger ist der Antragsteller (Verein / Einzelperson).

Ehrungen die im weiteren in dieser Ehrungsordnung nicht angesprochen wurden, sind den entsprechenden Ehrungsordnungen des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V. sowie des Deutschen Schützenbundes e.V. zu entnehmen.

Vorstehende Ehrungsordnung wurde vom geschäftsführenden Vorstand am 04. März 2003 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Ehrungsordnung vom 06. Februar 1987 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

27283 Verden/Aller, 04. März 2003

Hartmut Scharninghausen
Kreisvorsitzender